

## Beilagen Mitgliederversammlung 2020

Jahresrückblick 2019	2
Jahresrechnung 2019	4
Bericht der Revisoren	8
Jahresplanung 2020	9
Budget 2020	10
Wahlvorschlag Vorstand	12
Antrag Statutenänderungen	13

## Jahresrückblick 2019

### **\_Tage des Denkmals**

Die Europäischen Tage des Denkmals wurden im September 2019 zum Thema «Farbe» durchgeführt. Die thematische Setzung bot eine ideale Gelegenheit, unseren Beruf im Kontext der Denkmalpflege darzustellen und bekannt zu machen.

Der BSFA koordinierte zahlreiche Veranstaltungen von Farbgestalterinnen und Farbgestaltern in der Deutschschweiz und in der Romandie. Es wurden Führungen und Workshops angeboten, und im Berner Münster wurde eine Podiumsdiskussion zur Frage „Wieviel Farbe braucht die Stadt?“ durchgeführt. Die Veranstaltungen boten Anlass zu einem gross angelegten Presseversand. Es sind mehrere Artikel erschienen und es konnten auf persönlicher Ebene Kontakte geknüpft und gepflegt werden.

### **\_Fachtisch I/II 2019**

Petra Köller-Hugener plante, unterstützt von Gregory MacLeod, zwei Fachtische. Der Fachtisch III zum Thema Oberflächenbehandlungen von Metall fand in Fällanden statt. Der vierte Fachtisch zum Thema Bodenbeschichtungen wurde bei Walo Bertschinger in Dietikon durchgeführt.

### **\_BSFA on tour: Lascaux Colours & Restauro, November 2019**

Nach der Firmengeschichte und der Präsentation des spezialisierten Produkteportfolios, folgte ein Firmenrundgang in den Werken von Lascaux.

### **\_BSFA on tour: Dold AG, Dezember 2019**

Ein Fachreferat über die Produktvielfalt und diverse Fachgespräche sowie eine spannende Werksführung rundeten den Besuch bei der Dold AG ab.

### **\_Ressort Bildung**

Eine kleine Arbeitsgruppe hat einen Fragebogen zusammengestellt, um ein Instrument zu schaffen, welches die verschiedenen Ausbildungsstätten für Farbgestaltung am Bau vergleichen soll. Das Ziel war die Absicherung für das neue Aufnahmeverfahren in den Berufsverband. Die Erkenntnisse aus dem Vergleich werden an der Mitgliederversammlung erläutert.

### **\_Drucksachen / Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit**

Hinsichtlich der Europäischen Tage des Denkmals zum Thema «Farbe», Mitte September 2019, wurde die Produktion eines BSFA-Printproduktes forciert. Die formalen Anforderungen diskutierte und erarbeitete eine kurzfristig einberufene und temporäre Arbeitsgruppe. Da die Termine für Text / Gestaltung / Produktion sehr eng waren, wurden die definitiven Inhalte durch zwei Vorstandsmitglieder (Sibylle Prestel / Franziska Feiss) erarbeitet und von der Architekturjournalistin Inge Beckel redaktionell überarbeitet. Für die Gestaltung war das Grafikbüro pizzazz verantwortlich, welche auch den SIA-Antrag gestaltet.

### **\_SIA-Antrag**

Seit mehr als einem Jahr laufen die Vorbereitungen für den Antrag an den SIA zur Aufnahme als Fachverein in die Abteilung Architektur. Nach mehreren Aufrufen an die Mitglieder konnten wir mit einer vielfältigen und reichhaltigen Auswahl an Projekten eine gute Grundlage für die Grafikerinnen schaffen, und so den Berufsverband breit abgestützt präsentieren. Verschiedene Aspekte unseres Arbeitsfeldes werden aufgezeigt und ein dichtes Bild an Lösungsansätzen unserer Tätigkeit als Gestalter\*innen für Material und Farben dem SIA präsentiert.

Die Arbeiten an der Broschüre für den SIA wurden zu Gunsten des Plakatflyers zeitweise auf Eis gelegt und die Prioritäten so gesetzt, dass für die Tage des Denkmals im Herbst 2019 ein einheitlicher Werbeauftritt vorbereitet werden konnte.

Die beiden Grafikerinnen Brigitte Lampert und Kathrin Hofer von pizzazz entwickelten aus den durch den Vorstand erarbeiteten Inhalten eine verführerische Broschüre.

### **\_Rahmenlehrplan 2022 HF Bauplanung**

Der aktuelle Rahmenlehrplan Technik muss bis 2022 überarbeitet werden. Neu müssen die OdA (Organisationen der Arbeitswelt), d.h. in unserem Fall der BSFA gemeinsam mit der Konferenz HF Technik diesen Rahmenlehrplan erarbeiten. Andrea Schär hat 2019 an mehreren Workshops teilgenommen und geholfen, den Rahmenlehrplan für die Prüfung durch die SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) vorzubereiten.

Dieses Vorgehen verhilft der Ausbildung zu Akzeptanz und Anerkennung. Eine HF-Ausbildung ist zudem ein Türöffner zu weiteren Ausbildungen auf höherer Stufe. Deshalb macht es Sinn, dass ein allgemeiner Rahmenlehrplan Kompetenzen verbindlich vorschreibt, die dann je nach Fachgebiet unterschiedlich gewichtet werden dürfen. Diese «Messbarkeit» der Ausbildung ist ausserdem wichtig für den SIA-Antrag und die damit verbundene eigene BKP-Position. Nur so können Farbgestalter\*innen in Zukunft eine ernst zu nehmende Rolle im Bauprozess spielen.

## Jahresrechnung 2019

### Bilanz am 31.12.2019

<b>Aktiven</b>	31.12.2019	31.12.2018
Raiffeisen	30'993.64	34'193.66
Forderungen Aktivmitglieder		250.00
Forderungen Passivmitglieder	240.00	
Forderungen AnwärterInnen		150.00
Handelswaren	942.00	
Vorausbezahlte Aufwendungen	1'335.90	
<b>Total Aktiven</b>	<b>33'511.54</b>	<b>34'593.66</b>
<b>Passiven</b>	31.12.2018	31.12.2017
Noch nicht bezahlter Aufwand		
Erhaltener Ertrag des Folgejahres		
Eigenkapital	34'593.66	21'916.75
Gewinn/Verlust	-1'082.12	12'676.91

## Jahresrechnung 2019

### Erfolgsrechnung

<b>Aufwand</b>	2019	Budget
Aufnahmeverfahren		1'000
Reisespesen	174.35	950
Pauschalentschädigung Vorstand	4'000.00	3'500
Übriger Aufwand Vorstand	1'305.80	1'600
Haftpflichtversicherung	282.50	300
Verwaltungsaufwand	545.30	600
Büromaterial	210.80	150
Porto Versand	572.70	400
Spenden, Geschenke	533.60	600
Buchprüfungshonorare	290.80	600
Werbung	13'299.18	16'000
Veranstaltungen	3'954.10	4'400
Mitgliedschaften	714.14	1'600
Finanzaufwand	19.60	50
Steuern	518.50	600
<b>Total Aufwände</b>	<b>26'421.37</b>	<b>32'350</b>

<b>Ertrag</b>	2019	Budget
Ertrag aus Veranstaltungen	462.00	
Beiträge Aktivmitglieder	15'000.00	15'000
Beiträge Passivmitglieder	2'400.00	2'080
Beiträge AnwärterInnen	200.00	150
Beiträge zugewandte Mitglieder	500.00	500
Beiträge Sponsoren	6'150.00	6'150
Einschreibegebühr Aktivmitglieder	250.00	250
Einschreibegebühr Aktivmitglieder sur dossier		
Einschreibegebühr AnwärterInnen		
Forderungsverluste Mitglieder	-160.00	-100
periodenfremder Ertrag	537.25	
<b>Total Erträge</b>	<b>25'339.25</b>	<b>24'030</b>

<b>Gewinn</b>	<b>-1'082.12</b>	<b>-8'320</b>
---------------	------------------	---------------

## Jahresrechnung 2019

<b>Aufwand nach Projekten</b>	2019	Budget
SIA Antrag	5'702.30	7'500
Grafik, Texte und Druck		
Mitgliederbeitrag SIA für Vorstandsmitglied		
Tage des Denkmals 2019 mit Schwerpunkt „Farben“	4'108.95	4'370
Raummiete und Moderation Podiumsdiskussion		
Druck Flyer 200 Stk.		
Drucksachen	7'156.43	7'030
Grafik, Texte und Druck		
Versand 1 Exemplar an Mitglieder		

## Jahresrechnung 2019

### Erläuterungen

#### **\_Handelswaren (Aktive in der Bilanz)**

Unter dieser Position sind 157 Stück BSFA Plakat-Flyer verbucht, welche aus der ersten Auflage noch zum Verkauf stehen.

#### **\_Vorausbezahlte Aufwendungen (Aktive in der Bilanz)**

Für die Vorstandretraite im 2020 wurden in der Jugendherberge Bern Zimmer reserviert und im Voraus bezahlt.

#### **\_Aufnahmeverfahren (Aufwand in der Erfolgsrechnung)**

Die Aufnahmekommission hat die Dossiers im Januar 2020 beurteilt. 2019 ist kein Aufwand entstanden.

#### **\_Porto Versand (Aufwand in der Erfolgsrechnung)**

Budgetüberschreitung aufgrund der Entscheidung des Vorstands, die Versandkosten für die Mitgliederbestellungen der BSFA Plakat-Broschüre nicht in Rechnung zu stellen.

#### **\_Ertrag aus Veranstaltungen (Ertrag in der Erfolgsrechnung)**

Unter dieser Position sind die Einnahmen für das Essen der Mitgliederversammlung 2019 verbucht.

#### **\_Forderungsverluste Mitglieder (negativer Ertrag in der Erfolgsrechnung)**

Zwei Passivmitglieder haben ihren Austritt erklärt und den Mitgliederbeitrag für das Vereinsjahr 2019 nicht bezahlt.

#### **\_periodenfremder Ertrag (Ertrag in der Erfolgsrechnung)**

Rückzahlung der Steuerbehörde für zu viel bezahlte Steuern der Perioden 2016 und 2017.

#### **\_Drucksachen (Aufwand nach Projekten)**

Budgetüberschreitung. Begründung siehe Punkt Porto Versand oben.

## **Bericht der Revisoren an die Mitgliederversammlung des Bundes Schweizer FarbgestalterInnen in der Architektur BSFA, 2502 Biel**

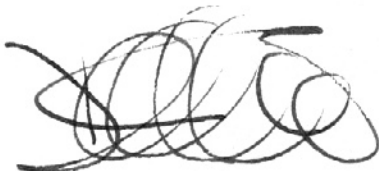
Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnungen (Bilanzen und Betriebsrechnungen) des Bundes Schweizer FarbgestalterInnen in der Architektur BSFA für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung des verantwortlichen Mitglieds des Vorstands sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten und Dokumente. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung 2019 nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Winterthur, 26. Februar 2020



Dieter Köller  
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisor



Priska Koeppel-Renggli  
Dipl. Farbgestalterin HF, Revisorin



## Jahresplanung 2020

### **\_SIA-Antrag**

Die Broschüre zum SIA-Antrag präsentieren wir an der Mitgliederversammlung in digitaler Form. Der Druck der Broschüre und die Übergabe des Antrags an den SIA sind für diesen Frühsommer geplant.

### **\_Mitglieder**

Der BSFA erarbeitet in diesem Jahr einen Vorschlag für eine neue Mitgliederkategorie für Firmen. Die daraus resultierende Statutenänderung kommt an der MV 2021 zur Abstimmung.

### **\_Drucksachen**

Um die Tätigkeit des Verbands zu dokumentieren und gegen aussen zu kommunizieren, wollen wir dem Jahresbericht eine neue Form geben.

### **\_Fachtisch BSFA**

2020 sind wiederum abwechslungsreiche und informative Anlässe geplant. Petra Köller-Hugener wird an der MV kurz über den aktuellen Planungsstand berichten.

### **\_BSFA on tour**

Für das Jahr 2020 plant das Ressort Weiterbildung weitere informative Veranstaltungen im Bereich Architektur und Farbgestaltung. Die voraussichtlichen geplanten Angebote werden an der MV vorgestellt.

### **\_Rahmenlehrplan 2022 HF Bauplanung**

Der BSFA wird gemeinsam mit dem Haus der Farbe allfällige Anpassungen am Rahmenlehrplan vornehmen und diesen vom SBFI überprüfen und –hoffentlich– genehmigen lassen. So kann der Titel «Farbgestalter\*in am Bau HF» zurückgewonnen werden.

Das Ziel muss sein, den Rahmenlehrplan möglichst zu übernehmen und nur ganz wenige spezifische Anpassungen zu machen. Zudem soll er offen und allgemein formuliert sein, damit das Haus der Farbe Freiheiten in der Gestaltung des Lehrgangs hat.

### **\_Arbeitsgruppe „Webseite“ – neu zu gründen**

Aufgrund der Rückmeldungen der Mitgliederumfrage wird die Struktur der Webseite bsfa.ch überdacht. Der Wunsch der Mitglieder nach einem Forum zum direkten Austausch fliesst in die Überlegungen mit ein.

### **\_Arbeitsgruppe „PR/soziale Medien“ – neu zu gründen**

Um die Präsenz des BSFA nach aussen zu steigern, befasst sich diese AG mit den Möglichkeiten der sozialen Medien und definiert künftige Jahresthemen für den Medienversand.

### **\_Arbeitsgruppe „Plattformen“ – neu zu gründen**

Diese Arbeitsgruppe evaluiert Messen und Plattformen für Vorträge. Sie analysiert das Zielpublikum und stellt die Kosten für Auftritte in den kommenden Jahren zusammen.

## Budget 2020

### Aufwand

Aufnahmeverfahren	600
Reisespesen	300
Pauschalentschädigung Vorstand	3'500
Übriger Aufwand Vorstand	3'000
Pauschalentschädigung Arbeitsgruppen	2'000
Haftpflichtversicherung	300
Verwaltungsaufwand	650
Büromaterial	250
Porto Versand	500
Spenden, Geschenke	600
Buchprüfungshonorar	300
Marketing	17'250
Veranstaltungen	8'000
Mitgliedschaften	1'200
Finanzaufwand	50
Steuern	500
<b>Total Aufwände</b>	<b>39'000</b>

### Ertrag

Ertrag aus Veranstaltungen	
Beiträge Aktivmitglieder	17'250
Beiträge Passivmitglieder	1'840
Beiträge AnwärterInnen	200
Beiträge zugewandte Mitglieder	500
Beiträge Sponsoren	6'150
Einschreibengebühr Aktivmitglieder	950
Forderungsverluste Mitglieder	
periodenfremder Ertrag	
<b>Total Erträge</b>	<b>26'890</b>

<b>Zunahme / Abnahme Eigenkapital</b>	<b>-12'110</b>
---------------------------------------	----------------

## Budget 2020

### Erläuterungen

#### **\_Pauschalentschädigung Arbeitsgruppen (Aufwand)**

Neu erhalten die Mitglieder der Arbeitsgruppen eine Pauschale für ihre Auslagen wie Reise- und Verpflegungspesen.

#### **\_Marketing (Aufwand)**

Für den Abschluss des SIA-Antrag (Grafik, Druck, Redaktion und Übersetzung) werden vorraussichtlich noch 6'000 Franken benötigt. Im letzten Jahr haben wir das Budget in diesem Punkt um knapp 1'800 Franken unterschritten. Dies bedeutet, dass uns der SIA-Antrag insgesamt 4'200 Franken mehr kostet als ursprünglich angenommen.

Um die Gestaltung des Jahresberichts 2020 zu entwickeln, ist ein Budget für die Grafik vorgesehen von 8'000 Franken. Geplant ist zudem eine Pressemitteilung im Umfang von 3'000 Franken in Auftrag zu geben.

#### **\_Veranstaltungen (Aufwand)**

Darunter fallen die Kosten für die bereits im Januar durchgeführte Führung der Ausstellung Johannes Itten in Bern, die Kosten für die Mitgliederversammlung sowie ein Betrag von 6'000 Franken für einen Event am Designers' Saturday im November 2020.

## Wahlvorschlag Vorstand

Das Jahr 2020 ist ein reguläres Wahljahr.

Gemäss Artikel III / Artikel VI der Statuten, ist der Vorstand von der Mitgliederversammlung zu wählen. Die Vorstandsmitglieder werden alle zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung bestätigt oder neu gewählt.

**\_Zur Bestätigung/Wiederwahl stehen zur Verfügung:**

Franziska Feiss  
Annemarie Läubli  
Gregory MacLeod  
Susanne Sauter  
Andrea Schär Stöckli

**\_Zur Bestätigung/Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen:**

Lucrezia Zanetti  
Sibylle Prestel

**\_Zur Neuwahl in den Vorstand stellt sich zur Verfügung:**

vakant

**\_Zur Neuwahl fürs Präsidium stellt sich zur Verfügung:**

als Co-Präsidentin: Annemarie Läubli

## Antrag Statutenänderungen

### 1. ABSTIMMUNG

#### II Mitgliedschaft, Art. 2

Aktueller Text:

##### a. Aktivmitglieder AM

AM sind Farbgestalterinnen und Farbgestalter, welche die Aufnahmekriterien gemäss Aufnahmereglement erfüllen und deren Bewerbung von der Mitgliederversammlung bestätigt wurden. Der Vorstand kann auch Personen aus artverwandten Berufen zur Wahl vorschlagen. AM haben volles Stimm- und Wahlrecht und werden in Publikationen des Vereins in der Liste „Aktive Gestalterinnen und Gestalter“ aufgeführt.

Neuer Text:

##### a. Aktivmitglieder AM

AM sind Farbgestalterinnen und Farbgestalter, welche die Aufnahmekriterien gemäss Aufnahmereglement erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber mit dem Diplom Höhere Fachschule werden per Datum ihrer Anmeldung Aktivmitglied. Bewerberinnen und Bewerber „sur dossier“ werden von der Aufnahmekommission zur Aufnahme vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Der Vorstand kann auch Personen aus artverwandten Berufen zur Wahl vorschlagen. AM haben volles Stimm- und Wahlrecht und werden in Publikationen des Vereins in der Liste „aktive Gestalterinnen und Gestalter“ aufgeführt.

Hinweis:

Je nach Ausgang dieser ersten Abstimmung muss der Wortlaut für die Kategorie c. Anwärterin/Anwärter anders formuliert werden. Siehe folgende Seite.

## **2. ABSTIMMUNG (bei Annahme der 1. Abstimmung)**

### **II Mitgliedschaft, Art. 2**

Aktueller Text:

#### c. Anwärterinnen und Anwärter

Anwärterinnen und Anwärter sind Mitglieder, die in einer gestalterischen Ausbildung sind. Der Status als Anwärterin, Anwärter muss bei Ende der Ausbildung (Abschluss, Abbruch) geändert werden. Anwärterinnen und Anwärter stellen dann den Antrag auf Aktivmitgliedschaft oder werden Passivmitglied.

Neuer Text:

#### c. Anwärterin/Anwärter

Anwärterin/Anwärter sind aktiv tätige Farbgestalter/Farbgestalterinnen mit abgeschlossener gestalterischer Ausbildung, die noch nicht über genügend Berufserfahrung verfügen, um sich mit ihrem Portfolio für die Aufnahme als AM zu bewerben oder die nicht unmittelbar nach dem Diplom in die Praxis einsteigen, aber den Berufseinstieg planen. Die Dauer der Mitgliedschaft als Anwärter/Anwärterin ist auf max. vier Jahre beschränkt.

#### d. Mitglieder in Ausbildung

Mitglieder in Ausbildung sind Mitglieder, die in einer gestalterischen Ausbildung sind. Sie werden gegen Nachweis der Ausbildung aufgenommen. Der Mitgliedsstatus muss bei Ende der Ausbildung (Abschluss, Abbruch) geändert werden. Mitglieder in Ausbildung stellen dann den Antrag auf Aktivmitgliedschaft oder werden Anwärter/Anwärterin oder Passivmitglied.

## **2. ABSTIMMUNG (bei Ablehnung der 1. Abstimmung)**

### **II Mitgliedschaft, Art. 2**

Aktueller Text:

#### c. Anwärterinnen und Anwärter

Anwärterinnen und Anwärter sind Mitglieder, die in einer gestalterischen Ausbildung sind. Der Status als Anwärterin, Anwärter muss bei Ende der Ausbildung (Abschluss, Abbruch) geändert werden. Anwärterinnen und Anwärter stellen dann den Antrag auf Aktivmitgliedschaft oder werden Passivmitglied.

Neuer Text:

#### c. Anwärterin/Anwärter

Anwärterin/Anwärter sind aktiv tätige Farbgestalter/Farbgestalterinnen

- mit Diplom HF Farbgestaltung für die Zeit zwischen der Anmeldung als Aktivmitglied bis zur Bestätigung durch die MV
- mit abgeschlossener Ausbildung und Diplom HF Farbgestaltung, die nicht unmittelbar nach dem Diplom in die Praxis einsteigen, aber den Berufseinstieg planen
- mit abgeschlossener gestalterischer Ausbildung, die noch nicht über genügend Berufserfahrung verfügen, um sich mit ihrem Portfolio für die Aufnahme als AM zu bewerben.

Die Dauer der Mitgliedschaft als Anwärter/Anwärterin ist auf max. vier Jahre beschränkt.

#### d. Mitglieder in Ausbildung

Mitglieder in Ausbildung sind Mitglieder, die in einer gestalterischen Ausbildung sind. Sie werden gegen Nachweis der Ausbildung aufgenommen. Der Mitgliedsstatus muss bei Ende der Ausbildung (Abschluss, Abbruch) geändert werden. Mitglieder in Ausbildung stellen dann den Antrag auf Aktivmitgliedschaft oder werden Anwärter/Anwärterin oder Passivmitglied.

### **3. ABSTIMMUNG**

#### **II Mitgliedschaft, Art. 3**

Aktueller Text:

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Vereinsjahres. Dieses dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Mitglieder, die mit der Zahlung des Jahresbeitrages, trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung, mehr als ein Jahr im Rückstand sind, werden vom Verein ausgeschlossen.

Neuer Text:

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung auf Ende eines Vereinsjahres. Dieses dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Mitglieder, die mit der Zahlung des Jahresbeitrages, trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung, mehr als ein Jahr im Rückstand sind, werden vom Verein ausgeschlossen.

### **4. ABSTIMMUNG**

#### **IV Finanzielles, Art. 15**

Aktueller Text:

Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die einmalige Eintrittsgebühr, die Aufnahmegebühr für die Bewerbung ‚sur dossier‘ sowie Gönner- und Sponsorenbeiträge werden gemäss Reglement erhoben. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der MV jährlich festgelegt.

Neuer Text:

Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Bei Neuanmeldung vor dem 31.08. wird der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr in Rechnung gestellt. Personen, die sich nach diesem Stichtag anmelden, wird der Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr erlassen. Bei Austritt aus dem Verein bleibt der Mitgliederbeitrag des laufenden Vereinsjahres schuldig.

Die einmalige Eintrittsgebühr, die Aufnahmegebühr für die Bewerbung ‚sur dossier‘ sowie Gönner- und Sponsorenbeiträge werden gemäss Reglement erhoben. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der MV jährlich festgelegt.